

Streaming künftiger Delegiertenversammlungen

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Die Delegiertenversammlungen der Zahnärztekammer Berlin im Jahr 2026 und 2027 werden per Livestream für die Teilnahme von interessierten Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte übertragen.
2. Die für die Bereitstellung der Übertragungstechnik notwendigen finanziellen Mittel sind in die entsprechenden Haushaltspläne einzustellen.
3. Im Zuge der Haushaltsplanung 2027 ist das Streaming zu evaluieren und ggf. eine Verlängerung zu beschließen.
4. Die ungeplanten Kosten für das Streamen der Delegiertenversammlungen im laufenden Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. Euro 18.000 werden beschlossen.

Begründung:

Die Bereitstellung eines Livestream-Angebotes der parlamentarischen Sitzungen der Delegiertenversammlungen für Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte greift das Bedürfnis in Teilen der Mitgliedschaft auf, unmittelbar informiert zu sein. Gleichzeitig kann mit dem Stream eine Möglichkeit für uninformierte Mitglieder geschaffen werden, möglichst barrierearm an den Sitzungen der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Das bisherige Angebot eines Livestreams der Delegiertenversammlung am 19.2.2026 wurde von ca. 80 Personen genutzt. Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin hat in seiner Sitzung am 29.4.2026 die unterschiedlichen Aspekte des Livestreams intensiv beraten.

Argumente für die Fortsetzung des Streamingangebotes sind u.a. die stärkere unmittelbare Information der Mitglieder, die transparenteren Sitzungen der DV. Mittelbar eine verbesserte Identifikation der Mitglieder mit der DV sowie eine stärkere Politisierung der Mitglieder.

Argumente gegen die Fortsetzung des Streamingangebotes sind vor allen Dingen die Kosten für die Dienstleistung in Höhe von ca. Euro 9.000,- pro DV, die relativ geringe Teilnehmerzahl von knapp 80 Personen am 19.2. sowie die Erfahrungswerte der Teilnahme von Gästen an den DV der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte.

Der Vorstand hat beschlossen, die Entscheidung über die Fortsetzung des Streamingangebots den Delegierten zu Beschlussfassung vorzulegen.